KREIS UNNA
DER LANDRAT

09.08.2021 **Drucksache 149/21**

Umbenennung des Förderzentrums Unna zum 01.08.2022

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Schule und Bildung	24.08.2021	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	04.10.2021	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	05.10.2021	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Schulen und Bildung	
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert	
Budget	40	Schulen und Bildung
Produktgruppe	40.02	Förderschulen
Produkt	40.02.05	Förderzentrum Unna
Haushaltsjahr	2022 ff	**Ertrag/Einzahlung [€]**
		Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Das Förderzentrum Unna wird mit Wirkung vom 01.08.2022 in „Jakob-Muth-Schule“, Förderschule des Kreises Unna für die Sekundarstufe I für die Förderschwerpunkte Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung, umbenannt.

Sachbericht

Im Zuge der Neuorganisation der Förderschullandschaft im Kreis Unna zum 01.08.2016 ist u. a. das Förderzentrum Unna als Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung in der Sekundarstufe I als Ganztagsschule in Trägerschaft des Kreises Unna errichtet worden.
Die Schule hat zum damaligen Zeitpunkt zunächst den Namen „Förderzentrum Unna“ erhalten.

Insbesondere auf Wunsch der Schulgemeinde hin ist nunmehr beabsichtigt, das Förderzentrum Unna umzubenennen, wobei die Umbenennung zum Zeitpunkt des voraussichtlichen Umzuges der Schule in den Neubau am Bildungscampus Unna mit Beginn des Schuljahres 2022 / 2023 wirksam werden soll.

Gemäß § 6 Abs. 5 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) führt jede Schule eine Bezeichnung, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt. Bei Förderschulen ist auch der Förderschwerpunkt anzugeben, in dem vorrangig unterrichtet wird.
Zudem muss sich der Name der Schule von den Namen anderer Schulen am gleichen Ort unterscheiden.
Die Bezeichnung einer Schule mit den zuvor genannten verbindlichen Bestandteilen legt der Schulträger im Rahmen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts allein fest.

Die Beteiligung der Schule bei einer Umbenennung ist gesetzlich nicht ausdrücklich vorgeschrieben. Es entspricht aber dem grundsätzlichen Beteiligungsgebot des § 76 SchulG, wonach die Schule vom Schulträger in den für sie bedeutsamen Angelegenheiten rechtzeitig zu beteiligen ist, auch die Umbenennung als eine für die Schule bedeutsame Angelegenheit anzusehen und der Schulkonferenz als oberstem Mitwirkungsgremium der Schule (s. § 65 Abs. 1 SchulG) eine Stellungnahme in angemessener Frist vor der Entscheidung des Schulträgers im Sinne des § 65 Abs. 2 Ziffer 22 SchulG (Mitwirkung beim Schulträger) zu ermöglichen.
Ein Einvernehmen der Schulkonferenz ist nach den maßgebenden Regelungen nicht erforderlich.

Die beabsichtigte Namensänderung des Förderzentrums Unna ist in der Schulkonferenz am 07.10.2019 thematisiert worden.
Im Verlaufe der Sitzung wurden von der Verwaltung anhand der als Anlage beigefügten Präsentation zwei Namensvorschläge vorgestellt. Zur Auswahl standen „Edith Stein“ und „Jakob Muth“.

Es wurde vereinbart, dass ein Votum über einen der vorgeschlagenen Namen durch die Schulkonferenz bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt wird, um Zeit für schulinterne Beratungen auf Ebene des Kollegiums sowie im Rahmen der Schülervertretung zu haben.
Pandemiebedingt hat danach erst am 06.10.2020 wieder eine Sitzung der Schulkonferenz stattfinden können.
In dieser Sitzung hat sich die Schulkonferenz ohne Gegenstimmen bei vier Enthaltungen für den Namensvorschlag „Jakob-Muth-Schule“ ausgesprochen.

Es wird daher vorgeschlagen, das Förderzentrum Unna mit Wirkung vom 01.08.2022 in „Jakob-Muth-Schule“, Förderschule des Kreises Unna für die Sekundarstufe I für die Förderschwerpunkte Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung, umzubenennen.

Anlagen
Präsentation Namensänderung